

→ Gemeinderat

GZ: 09/2021

Ggst.: Protokoll über die Gemeinderatssitzung

vom 14. Dezember 2021.

Bearbeiter: Gerhard Kern Tel.: 03476/2205 Fax: 03476/2205/6

E-Mail: gde@halbenrain.gv.at

PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2021 mit dem Beginn um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Halbenrain in Halbenrain 220, 8492 Halbenrain.

Anwesend:

Bürgermeister Tschiggerl Dietmar Ing., Vizebürgermeister Tschiggerl Maximilian und Gemeindekassier Grafoner Georg.

Die Gemeinderäte:

Fischer Ingrid, Fischer Markus, Hasenhüttl-Posch Andrea, Jauschowetz Amina, Kern Helmut, Schnel Martin, Stacher Thomas, Tomory Balazs, Tschiggerl Theresia, Tschiggerl Harald und Zwanzger Oliver.

Ortsvorsteher:

Seidl Josef entschuldigt.

Abwesend:

Gemeinderat Eibl Patrick entschuldigt.

Die Gemeindebediensteten:

Kern Gerhard, Knippitsch Hermann, Konrad Marlene

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Fragestunde.
- 3.) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 25. November 2021.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zur Flächenwidmungsplanänderung 4.03 eingelangten Einwendungen und

Stellungnahmen.

- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 4.03.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Mietwohnung Nr. 6 im Wohnhaus Halbenrain 9.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung der Katasterdaten des Gemeindegebietes von Halbenrain.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Petition gegen Bodenversiegelung, Verhinderung der Zersiedlung, Stärkung der Ortskerne und Umsetzung des angekündigten Bodenfonds.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag 2022 der Marktgemeinde Halbenrain.
 - 9.1 Die Festsetzung der Hebesätze bzw. die Höhe der zu ergebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen.
 - 9.2 Die Höhe der zu rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker.
 - 9.3 Den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen.
 - 9.4 Den Dienstpostenplan (Stellenplan).
 - 9.5 Den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung.
 - 9.6 Der mittelfristige Finanzplan 2023-2026

Aufgrund des Dringlichkeitsantrages von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl wird ein neuer Punkt mit der einstimmigen Zustimmung des Gemeinderates in die Tagesordnung aufgenommen. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 10) und 11) wurden als Tagesordnungspunkte 11) und 12) festgelegt.

- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Mietwohnung Nr. 5 im Wohnhaus Halbenrain 135.
- 11.) <u>Vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit:</u> Personalangelegenheit
- 12.) Berichte.

Erledigung

zu Punkt 1)

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen und stellte die ordnungsgemäße Einberufung fest. Auf Grund der Anzahl der anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu Punkt 2.1)

Keine Anfragen seitens des Gemeinderates.

zu Punkt 3)

Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl den einstimmigen Beschluss gefasst, dass auf die Verlesung des Sitzungsprotokolls vom 25. November 2021 verzichtet wird. Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl das Protokoll einstimmig genehmigt und es wurde vom Schriftführer unterschrieben.

zu Punkt 4)

Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl bringt dem Gemeinderat die FWP-Änderung 4.03 Dietzendörfl in der KG 66304 Dietzen zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl informiert den Gemeinderat über das vereinfachte Verfahren bei Änderung eines Flächenwidmungsplans gem. § 39 StROG2010 und erklärt, dass die Anhörung aller Anrainer bei dieser FWP-Änderung 4.03 Dietzendörfl nachweislich durchgeführt wurden.

Der Gemeinderat hat die über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig, die eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen wie nachstehend angeführt behandelt:

Die Stellungnahme der Abteilung 13 beim Amt der Stmk. Landesregierung wurde seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen, da gegen das gegenständliche Verfahren (FWP-Änderung 4.03) und dem zu Grunde liegender Entwurf aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand besteht.

Die Einwendung von Frau Kummer Josefine, 8492 Halbenrain, Dietzen 10 "Da täglich in der Stmk. 3,3 ha Bodenverbrauch Spitzenreiter unter den Bundesländern – Nein!" wurde seitens des Gemeinderates der Markgemeinde Halbenrain wie folgt behandelt.

Das siedlungspolitische Interesse der Gemeinde ist die Entwicklung jener Siedlungsbereiche, welche im Örtlichen Entwicklungskonzept 4.0 als Gebiete mit baulicher Entwicklung festgelegt sind. Dies erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetz 2010. Damit verbunden ist im Umkehrschluss die weitgehende Freihaltung der großflächigen zusammenhängenden Kulturlandschaft zwischen diesen Ortschaften, wie z.B. unmittelbar nördlich des gegenständlichen

Änderungsbereichs. Der Änderungsbereich ist aufgeschlossen und unterliegt keiner Gefährdung. Die Baulanderweiterung eingebrachtes ist lediglich kleinräumig und dient der Optimierung des Bauplatzes im Hinblick auf ein konkretes eingebrachtes Planungsinteresse. Durch die Änderung werden die Bebauungsmöglichkeiten im gegenständlichen siedlungspolitischen Interesse der Gemeinde weiterentwickelt.

zu Punkt 5)

Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl bringt dem Gemeinderat die FWP-Änderung 4.03 Dietzendörfl in der KG 66304 Dietzen zur Kenntnis.

Nach eingehender Diskussion hat der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig die FWP-Änderung 4.03 Dietzendörfl in der KG 66304 Dietzen gemäß vorliegendem Entwurf beschlossen.

zu Punkt 6)

Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Tschiggerl Dietmar einstimmig beschlossen, die Mietwohnung Nr. 6 im Wohnhaus Halbenrain 9 auf Grund des vorliegenden Ansuchens mit 01.12.2021 an Frau Gaspar Kerstin, 8493 Klöch 65a zu vergeben.

zu Punkt 7)

Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl bringt dem Gemeinderat das Angebot über die Aktualisierung der Katasterdaten für das Gemeindegebiet Halbenrain von der Firma PSC Public Software & Consulting, Dr.-Auner Straße 20, 8074 Raaba zur Kenntnis. Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl einstimmig beschlossen, für die einmalige Einarbeitung der Katasterdaten im Jahr zu einem Preis von € 447,00 zzgl. ges. MwSt. entschlossen. Die Marktgemeinde Halbenrain wird die Firma PSC Public Software & Consulting, Dr.-Auner Straße 20, 8074 Raaba mit den erforderlichen Arbeiten beauftragen gemäß vorliegendem Angebot beauftragen.

zu Punkt 8)

Die Gemeinderätin Hasenhüttl-Posch Andrea bringt dem Gemeinderat die Petition "Bodenschutz Jetzt" zur Kenntnis.

Nach eingehender Diskussion und diversen Wortmeldungen einzelner Gemeinderäte wurde von Gemeinderätin Hasenhüttl-Posch Andrea der Antrag auf Unterfertigung der gegenständlichen Petition gestellt. Dieser Antrag wurde von den Gemeinderätinnen Hasenhüttl-Posch Andrea und Tschiggerl Theresia befürwortet. Der Antrag von Gemeinderätin Hasenhüttl-Posch Andrea wurde somit mit den Stimmen von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl, Vizebürgermeister Maximilian Tschiggerl, Gemeindekassier Georg Grafoner und den Gemeinderäten Fischer Ingrid, Fischer Markus, Jauschowetz Amina, Kern Helmut, Schnel Martin, Stacher Thomas, Tomory Balazs, Tschiggerl Harald und Zwanzger Oliver abgelehnt und die gegenständliche Petition wurde nicht unterfertigt.

zu Punkt 9)

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2022 wurde durch 2 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel versehene Kundmachung ist beigefügt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden keine eingebracht. Nach Beratung des Voranschlagsentwurfes hat der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl beschlossen:

I. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

SU 21 Summe der Erträge SU 22 Summe der Aufwendungen		3.370.200,00 4.044.400,00
SA 0 Saldo Nettoergebnis	EURO	-674.200,00
SU 23 Summe Haushaltsrücklagen	EURO	674.200,00
SA 00 Nettoergebnis	EURO	0,00

<u>Finanzi</u>

zierungshaushalt:				
Operative Gebarung				
SU 31 Summe Einzahlungen operative Gebahrung	EURO	3.244.000,00		
SU 32 Summe Auszahlungen operative Gebahrung	<u>EURO</u>	2.571.100,00		
SA 1 Saldo Geldfluss operative Gebahrung	EURO	672.900,00		
Investive Gebarung				
SU 33 Summe Einzahlungen investive Gebahrung	EURO	398.800,00		
SU 34 Summe Auszahlungen investive Gebahrung	<u>EURO</u>	1.004.600,00		
SA 2 Saldo Geldfluss investive Gebahrung	EURO	-605.800,00		
SA 3 Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)	EURO	67.100,00		
<u>Finanzierungstätigkeit</u>				
SU 35 Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	EURO	0,00		
SU 36 Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	EURO	363.800,00		
SA 4 Saldo Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	EURO	363.800,00		

II. Festsetzung der Steuerhebesätze:

Die <u>Gewerbesteuer</u> nach dem Gewerbeertrag ist im Haushaltsjahr 2022 nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben.

Für die übrigen Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

SA 5 Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Grundsteuer:

für land- u. forstw. Betriebe

EURO -296.700,00

für sonstige Grundstücke Kommunalsteuer:

500 v.H. d. Meßbetrages 3 % der Bemessungsgrundlage

Die <u>Lustbarkeitsabgabe</u> wird im Haushaltsjahr 2022 gemäß Lustbarkeitsabgabeordnung der Marktgemeinde Halbenrain erhoben.

Die <u>Hundeabgabe</u> wird im Haushaltsjahr 2022 gemäß Hundeabgabeordnung der Markgemeinde Halbenrain erhoben.

III. Der Höchstbetrag der Kassenstärker,

die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes aufgenommen werden dürfen, wird mit

€ 563.000,00

festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenstärker enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

IV. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

die zur Bestreitung von Ausgaben investiven Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 0,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist für folgende Zwecke zu verwenden:

Keine Darlehensaufnahmen geplant

V. Der Dienstpostenplan

VI. Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

VII. Der mittelfristige Finanzplan 2023-2026

Punkt VII.: Der Mittelfristige Finanzplan 2023 – 2026 wurde über Antrag von Bürgermeister Ing. Tschiggerl einstimmig beschlossen.

<u>zu Punkt 10)</u>

Der Gemeinderat hat über Antrag von Bürgermeister Ing. Tschiggerl Dietmar einstimmig beschlossen, die Mietwohnung Nr. 5 im Wohnhaus Halbenrain 135 auf Grund des vorliegenden Ansuchens mit 01.02.2022 an Herrn Planinsek Dominik, 3313 Polzela, Pod Bregom 13, Slowenien zu vergeben.

zu Punkt 11)

Das Protokoll zu Tagesordnungspunkt 11) wurde, da der Punkt für nicht öffentlich erklärt wurde, in das Protokoll für nicht öffentliche Sitzungen aufgenommen.

zu Punkt 12.1)

Prüfungsausschussobmann Gemeinderat Kern Helmut bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der letzten Kassaprüfung zur Kenntnis. Gleichzeitig kündigt er an, dass die nächste Prüfungsausschusssitzung im März 2022 stattfinden wird.

zu Punkt 12.2)

Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl berichtet, dass am 20.01.2022 die Präsentation der ausgewiesenen Photovoltaikflächen im Gemeindegebiet von Halbenrain im Sitzungsaal stattfindet.

zu Punkt 12.3)

Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl berichtet, dass es eine Besprechung mit den Vertretern der Diözese Graz-Seckau und Pfarre zwecks Lohnangleichung der Beschäftigten im Pfarrkindergarten Halbenrain gegeben hat.

<u>zu Punkt 12.4)</u>

Bürgermeister Ing. Dietmar Tschiggerl berichtet, dass die 6. Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung demnächst veröffentlicht wird.

Ende: 21.00 Uhr